

Merkblatt

für die Antragstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Für die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 bzw. § 32 Abs. 2 Nr. 2 des WEG werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

1. Formloser Antrag für die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG
2. Objektbezeichnung (Ort, Straße, Hausnummer und Aktenzeichen der erteilten Baugenehmigung)
3. Lageplan
4. Sämtliche Grundrisszeichnungen mit Flächenmaßangabe in jedem Raum oder Wohn- und Nutzflächenberechnung auch für Keller, Boden, Garagen, Nebengebäude etc. (mit eingezeichneten Türschwingen) in 3-facher Ausfertigung
5. Schnitt mit Geschossangabe in 3-facher Ausfertigung
6. Ansichten in 3-facher Ausfertigung
7. Gleiche Nummerierung der zu der jeweiligen Wohnung gehörenden Wohn-, Keller- und Bodenräume sowie auf dem Grundstück befindlichen Garagen, Nebengebäude etc.
8. Neueste Angabe der Flurstücks- und Grundbuchblattbezeichnungen